

GEMEINDE DER GRIECHISCHEN BESCHÄFTIGTEN IN BRÜHL UND UMGEBUNG e.V.

Gartenstraße 6 • 50321 Brühl • Tel. +49 (0) 2232 148 99 87 • Fax +49 (0) 2232 148 99 89

Mitgliedsantrag

Firma	_____
Akademischer Titel	_____
Anrede	_____
Vorname	_____
Nachname	_____
Straße	_____
PLZ, Ort	_____
Tel.:	_____
Fax:	_____

1. Die Mitgliedschaft

- 1.1. Mitglied der GGBuU kann jede natürliche (persönliches Mitglied) oder juristische (korporatives Mitglied) Person werden, die bereit ist, den Satzungszweck der GGBuU und ihre Ziele anzuerkennen und zu unterstützen.
- 1.2. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages.
- 1.3. Lehnt der Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er ihn auf Verlangen des Antragstellers der nächsten Delegiertenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.4. Die Ablehnung durch den Vorstand hat aufschiebende Wirkung.
- 1.5. Die Mitgliedschaft wird am ersten Tag des dem stattgebenden Beschluss der Delegiertenversammlung folgenden Quartales begründet.
- 1.6. Vereinsmitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

2. Die Mitgliedschaft endet

- 2.1. durch Tod eines persönlichen Mitgliedes,
- 2.2. durch Konkurs eines korporativen Mitglieds,
- 2.3. durch Austritt (er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig und muss mindestens drei Monate vor dessen Ablauf schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.)
- 2.4. durch Ausschluss. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied dem Ansehen oder den Zwecken des Vereins gröblich zuwiderhandelt oder mit mindestens einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und trotz einer schriftlichen Mahnung nicht in der gesetzten Frist zahlt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Auf schriftliches Verlangen des betroffenen Mitgliedes hat der Vorstand seinen Beschluss der nächsten Delegiertenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen; diese entscheidet. Bis zur Entscheidung der Delegiertenversammlung ruhen die Rechte des Mitgliedes. Der Antrag auf Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung hat keine aufschiebende Wirkung.

3. Der Mitgliedsbeitrag

- 3.1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Delegiertenversammlung festgelegt.
- 3.2. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Erhalt der Mitgliedsbeitragsrechnung fällig.
- 3.3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für natürliche Personen (persönliche Mitgliedschaft) 12,00 €, für Familien bis drei Familienmitglieder und juristische Personen (Firmenmitgliedschaft) 25,00 € und für Familien ab 3 Familienmitglieder 35,00 € jährlich.

Ich erkenne die Satzung der GGBBuU e. V. über die Mitgliedschaft in der GGBBuU e.V. an und bin damit einverstanden, dass meine Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausschließlich zur Verwirklichung der Vereinszwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Antragsteller